



Geschäftsordnung für das Jugendforum in Mainz im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Lokale Koordinierungs- und Fachstelle: Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz



HAUS DES ERINNERNS
FÜR DEMOKRATIE UND
AKZEPTANZ

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Landeshauptstadt
Mainz



Präambel

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an dem gesellschaftlichen und politischen Leben in der Landeshauptstadt Mainz wird ab Oktober 2020 ein Jugendforum eingerichtet. Junge Menschen erhalten durch das Jugendforum einen demokratischen Beteiligungsraum und die Möglichkeit, eigene Projektideen unmittelbar im Jugendforum einzureichen und nach Abstimmung umzusetzen. Sexistische, rassistische, antisemitische, diskriminierende, ausgrenzende und menschenverachtende sowie andere extremistische Äußerungen werden nicht toleriert. Personen, die hiergegen verstoßen, können von Sitzungen, Treffen und Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

§ 1 Aufgaben und Rolle des Jugendforums

1. Das Jugendforum wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ tätig. In seiner Rolle als externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) unterstützt das Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz das Jugendforum.
2. Das Jugendforum vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Mainz und behandelt Themen, die Kinder und Jugendliche vor Ort betreffen.
3. Das Jugendforum entsendet mindestens eine*n Vertreter*in in den Begleitausschuss der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF). Für den Fall einer Verhinderung werden aus dem Jugendforum Stellvertreter*innen benannt.
4. Das Jugendforum wirkt aktiv an der Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten und der Umsetzung von Projekten für junge Menschen in der Landeshauptstadt Mainz mit. Es entscheidet eigenständig über eingereichte Projektideen und ist an der Umsetzung verabschiedeter Projekte aktiv beteiligt. Die inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise sind in § 4 festgelegt.
5. Die Geschäftsführung des Jugendforums übernimmt das Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsteam des Jugendforums oder delegiert diese an eine von ihr ausgewählte Honorarkraft.
6. Das Jugendforum ist mit seiner konstituierenden Sitzung am 8. Oktober 2020 arbeits- und beschlussfähig. Das Jugendforum wirkt während des gesamten Förderzeitraums (voraussichtlicher Förderzeitraum bis 31. Dezember 2021).



§ 2 Zusammensetzung

1. Bei der Zusammensetzung des Jugendforums wird eine breite Beteiligung junger Menschen angestrebt. Alle jungen Menschen zwischen vier und 27 Jahren, wohnhaft in Mainz, können am Jugendforum mitwirken.
2. Die Mitwirkung am Jugendforum ist unentgeltlich und ehrenamtlich.

§ 3 Organisation und Struktur

1. Dem Jugendforum ist ein Koordinierungsteam angegliedert. Das Koordinierungsteam wird in Rücksprache mit dem Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz nach den in § 2.1. festgeschriebenen Kriterien besetzt. Die Mitglieder des Koordinierungsteams verpflichten sich, an der Organisation und Umsetzung des Jugendforums in besonderer Weise mitzuwirken.
2. Die Organisation und Vorbereitungen der Treffen, Sitzungen, Einladungen sowie die Sitzungsleitung, Erstellung der Protokolle und Nachbereitung obliegt dem Jugendforum – insbesondere dem Koordinierungsteam – in Absprache mit dem Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz.
3. Die Häufigkeit der Sitzungen und der zeitliche Abstand zwischen den Sitzungen wird vom Jugendforum eigenständig bestimmt. Das Jugendforum verpflichtet sich jedoch, mindestens eine Sitzung pro Jahr einzuberufen. Über das Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz lädt das Jugendforum fristgerecht 14 Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich ein. Eine Sitzungsteilnahme ist nach Voranmeldung möglich.
4. Die Gründung von Arbeitsgruppen zu eigenständig festgelegten Themenschwerpunkten ist in Absprache mit dem Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz und dem Koordinierungsteam möglich. Die Arbeitsgruppen sind gegenüber dem Koordinierungsteam rechenschaftspflichtig.
5. Die Ergebnisse der Sitzungen des Jugendforums sowie der Arbeitsgruppen werden in einem Protokoll festgehalten. Die Protokollführer*innen werden vom Jugendforum/ Arbeitsgruppen zu Beginn der Sitzungen und Treffen bestimmt. Spätestens nach 14 Tagen sind die Protokolle auf der Homepage zu veröffentlichen.



§ 4 Projektbewilligung und Projektrealisierung

1. Alle nach § 1 berechtigten Personen können Projektideen während den Sitzungen des Jugendforums und den Treffen der Arbeitsgruppen vorstellen und diskutieren.
2. Projektideen können vor der Präsentation in der Sitzung des Jugendforums dem Koordinierungsteam und dem Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz in loser Form mitgeteilt werden und in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen werden. Die Förderfähigkeit und Umsetzbarkeit werden vorab durch das Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz geprüft. Die Förderregularien richten sich nach den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
 - 2.1 Projektideen können darüber hinaus auch in den Jugendforumssitzungen selbst geäußert und zur Diskussion gestellt werden.
3. Das Jugendforum entscheidet eigenständig nach Vorstellung und Diskussion der Projektideen in der Sitzung durch Abstimmung (§ 5) darüber, welche Projektideen beantragt werden. Nach Vorstellung einer Projektidee muss die Abstimmung hierüber nicht unmittelbar erfolgen. Die Abstimmung über die Projektidee kann in einer späteren Sitzung abgehalten werden. Eine mehrfache Vorstellung und Einreichung ist in Rücksprache mit dem Koordinierungsteam möglich.
4. Nach Annahme eines vorgestellten Projekts durch das Jugendforum müssen die ausgewählten Projekte über das Antragsformular bei der Koordinierungs- und Fachstelle, namentlich dem Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz, beantragt werden. Der Begleitausschuss entscheidet zeitnah über den Antrag. Die Verwaltung der beantragten Projektmittel obliegt der Stiftung Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz.
5. Die beantragten Projekte müssen den Leitlinien und den damit verbundenen Zielsetzungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsprechen.
6. Das Jugendforum verpflichtet sich über Projektinhalte und vertrauliche Informationen zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten.
7. Das Jugendforum, insbesondere das Koordinierungsteam, informiert sich regelmäßig über den Stand der bewilligten Projekte und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung.
8. Es ist zu beachten, dass das Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz als Zuwendungsempfänger berechtigt ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Projekte entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bescheides weiterzuleiten. Das Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlicher Zuwendungsempfänger.



§ 5 Abstimmungen

1. Das Jugendforum ist mit vier teilnehmenden Personen nach fristgerechter Einladung beschlussfähig.
2. Die Abstimmungen über Projektideen werden mit einer einfachen Mehrheit entschieden.
3. Die Geschäftsordnung des Jugendforums kann durch eine Zweidrittelmehrheit geändert werden. Von Änderungen ausgenommen sind, solange das Jugendforum durch „Demokratie leben!“ gefördert wird, § 1, § 2 und § 6.2. Die Präambel ist grundsätzlich von Änderungen ausgenommen.

§ 6 Abschlussklausel

1. Innerhalb des Jugendforums sind alle gleichberechtigt.
2. Alle Anwesenden und Teilnehmenden verpflichten sich, die Leitlinien des Förderprogramms „Demokratie leben!“ zu achten und zu wahren. Sexistische, rassistische, antisemitische, diskriminierende, ausgrenzende und menschenverachtende sowie andere extremistische Äußerungen werden nicht toleriert. Es obliegt der Sitzungsleitung sowie der Stiftung Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Personen, die hiergegen verstoßen, von Sitzungen, Treffen und Veranstaltungen auszuschließen.
3. Sitzungen und Treffen: Es obliegt der Sitzungsleitung Redelisten zu führen und die Moderation zu übernehmen. Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Anweisungen der Sitzungsleitung und Störungen der Sitzungen, Treffen und Veranstaltungen behalten sich die Sitzungsleitung sowie die Stiftung Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz vor, die betroffenen Personen von Sitzungen, Treffen und Veranstaltungen nach zwei erteilten Ordnungsrufen auszuschließen.
 - 3.1 Das Jugendforum bestimmt die Sitzungsleitung zu Beginn einer Sitzung mit einfacher Mehrheit selbst. Protokollführer*innen werden vom Jugendforum bestimmt.
4. Bei Bedarf steht es allen Teilnehmenden des Jugendforums zu, Vertreter*innen der Stiftung Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz als Mediator*innen anzurufen. Vertreter*innen der Stiftung Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz stehen als Schlichter*innen und Vermittler*innen in beratender Funktion zur Verfügung.
5. Mit der Teilnahme an Sitzungen, Treffen und Veranstaltungen des Jugendforums erkennen die anwesenden Personen die Geschäftsordnung an.